

ANFRAGE von Dorothee Fierz (FDP, Egg)

betreffend Unabhängige Rekurskommission für Führerausweisentzüge und andere
Verwaltungsverfahren

Gemäss Bundesrecht sind die Kantone verpflichtet, bis im Jahre 1997 eine unabhängige Rekurskommission für Führerausweisentzüge und andere Verwaltungsverfahren zu schaffen. Wie stellt sich der Regierungsrat das Entzugs- und Verwarnungsverfahren vor? In diesem Zusammenhang erlaube ich mir folgende Fragen:

1. Sieht der Kanton Zürich vor, für das genannte Verfahren eine eigene Rekursinstanz zu schaffen mit der Konsequenz, dass deren Entscheide an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden müssten?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat in diesem Falle die Mehrbelastung des Verwaltungsgerichtes durch die Beurteilung einer Fülle von Bagatellfällen? Wieviele zusätzliche Verwaltungsrichter müssten eingestellt werden und mit welchen Kostenfolgen wäre zu rechnen?
3. Besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit, die Statthalterämter resp. die Bezirksanwaltschaften mit dieser Aufgabe zu betrauen, nachdem Art. 22 ff SVG lediglich vorschreibt, es sei eine Verwaltungsbehörde als zuständig zu bezeichnen, welche den Entscheid über die Verweigerung und den Entzug von Führerausweisen fällt? Der Rechtsmittelweg über den Einzelrichter am Bezirksgericht wäre vorgegeben und erscheint zweckmässig.
4. Könnte diese Variante als kostenneutral betrachtet werden, da gleichzeitig Einsparungen beim AMA-Personal möglich wären?
5. Hätte diese Variante nicht den Vorteil, dass jene Behörde, die das SVG-Delikt beurteilt und das strafrechtliche Verschulden bewertet hat, auch über den Ausweisentzug entscheiden kann und somit nicht 2 verschiedene Behörden die Akten studieren müssen?
6. Ist es demnach für den Regierungsrat denkbar, im Kanton Zürich die Statthalterämter und die Bezirksanwaltschaften im Sinne von Art. 22 ff SVG für die Verfahren Ausweisentzug/Verwarnung als zuständig zu erklären?
7. Würde diese Regelung der geplanten StGB-Revision entsprechen, welche den Ausweisentzug als Nebenstrafe vorsieht?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung dieser Fragen.

Dorothee Fierz